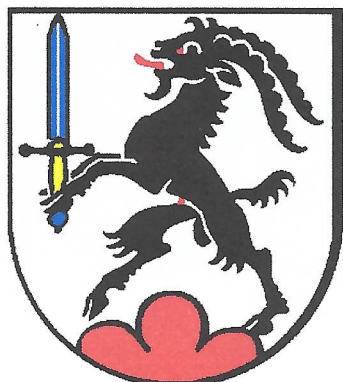


Bürgergemeinde Bergün / Filisur



Protokoll

Bürgergemeindesitzung Bürgergemeinde Bergün Filisur	Ort / Datum / Zeit Bergün / Mehrzweckhalle 25.04.2024 / 19:00 – 19:45
Verfasser: Stäbler Hans	Verteiler: - Vorstand Bürgergemeinde - Bürgergemeinde - Verwaltung Gemeinde Bergün Filisur
Traktanden 1. Begrüssung 2. Wahl Stimmzähler 3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 14.11.2023 4. Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Revisorenbericht 5. Wahl der Gemeindevertreterin des Bürgerrates 6. Vorstellung Vertrag Gemeinde 7. Varia	

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden.

Entschuldigt haben sich Bigna Florinett und Heinz Schaniel

Anwesend: 4 Vorstand, 8 Bürger

2. Wahl des Stimmzählers

Riet Schmidt wird mit Applaus zum Stimmzähler gewählt.

3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 14.11.2023

Das von Max Kollegger, dem ehemaligen Aktuar der Bürgergemeinde, verfasste Protokoll wird vorgelesen und einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und Revisorenbericht

Der Präsident stellt die Jahresrechnung 2023 vor.

Dem Aufwand von Fr. 332.60 steht ein Ertrag von Fr. 6.00 gegenüber. Verlust Fr. 326.60.

Die Revisoren Heidi Schutz und Jürg Hanselmann haben die Rechnung geprüft und beantragen, die Rechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen,

Die Jahresrechnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Das Bodenerlöskonto erscheint nicht in der Jahresrechnung. Es weist gegenwärtig einen Saldo von Fr. 188'438.- aus.

Das Bodenerlöskonto wird gemäss Grossratsbeschluss entgegen der Absicht des Regierungsrates nicht abgeschafft.

5. Wahl der Gemeindevertreterin des Bürgerrates

Madlaina Schutz Madeira wird einstimmig zur Vertreterin des Bürgerrates im Gemeindevorstand gewählt.

6. Vorstellung Vertrag Gemeinde

Der bereits vom alten Bürgerrat besprochene und von der Bürgergemeinde genehmigte Vertrag vom 19.02.2019 zwischen der Politischen Gemeinde Bergün Filisur und der Bürgergemeinde Filisur ist vom neuen Bürgerrat nochmals besprochen und zusammen mit dem Gemeindevorstand angepasst worden.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

4. VERWALTUNG UND FINANZIELLES

- 4.1 Mitglieder des Bürgerrates werden für ihre effektiven Aufwände gemäss Entschädigungsreglement der Gemeinde direkt durch die Gemeinde (im Rahmen der Behördenentschädigung Ende Kalenderjahr) entschädigt. Der Bürgerpräsident erhält zusätzlich eine Pauschale von CHF 2'000.00 für kleine Aufwände von weniger als 1 Stunde. Die Bürgergemeinde hat die Einnahmen durch Einbürgerungen zur freien Verwendung.
- 4.2 Sämtliche regelmässigen Aufwände der Bürgergemeinde (z. B. Jahresbeitrag Verband, Bankspesen etc.) werden direkt durch die Politische Gemeinde getragen.
- 4.3 Für Spenden und Unterstützungen von kulturellen Anlässen etc. hat der Bürgerrat ein Antragsrecht an den Gemeindevorstand; die Anträge gehen über den Delegierten direkt an die Politische Gemeinde.
- 4.4 Die/der Kanzlist/in der Politischen Gemeinde führt das gesamte Buchhaltungs- und Rechnungswesen der Bürgergemeinde.
- 4.5 Die Bearbeitungsgebühren der Einbürgerungen stehen der Bürgergemeinde zu.
- 4.6 Die Bürgergemeinde führt selbständig Buch über sämtliche bestehenden Pachtverträge und beschränkten dinglichen Rechte. Sie orientiert die politische Gemeinde über Veränderungen mindestens einmal jährlich.
- 4.7 Die Rechnungsstellung und Buchführung über sämtliche oben genannten einmaligen oder wiederkehrenden Abgeltungen erfolgt durch die Kanzlei der Politischen Gemeinde.

Der in der Anlage beigefügt Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Bergün Filisur und der Berggemeinde Bergün Filisur wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Varia

Instandsetzung Touatunnel

Im Rahmen des Rh B Projektes "Instandsetzung Touatunnel" müssen auf der Parzelle 904 35 m² definitiv gerodet werden, auf der Parzelle 916 definitiv 343 m² und temporär 246 m².

Die Bürgergemeinde erteilt diese Rodungsbewilligungen.

Unter Varia werden noch weitere Details zur Arbeitsabgrenzung zwischen der Bürgergemeinde und der Politischen Gemeinde besprochen und geklärt.

Eine wesentliche Aufgabe der Bürgergemeinde wird es in naher Zukunft sein, sich einen Ueberblick zu verschaffen über die Pachtverträge, deren jährlicher Zins Fr. 2'000.- oder deren Fläche 5000 m² nicht überseigt. Die

Pachtverträge sowie die Einräumung von beschränkten dringlichen Rechten
oder Dienstbarkeiten sollen vereinheitlicht werden.

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr

Der Aktuar



Hans Stäbler